

Input des BWE LV Bayern zur gemeinsamen Stellungnahme des LEE Bayern

Für einen wirksamen Klimaschutz muss die Politik Flagge zeigen. Dazu gehört auch, den Rechtsrahmen für Erneuerbare Energien entsprechend anzupassen. Insbesondere die derzeit zu niedrigen Ausbauzahlen Erneuerbarer Energien sind völlig ungeeignet, um die Herausforderung der Klimawandelfolgenanpassung rechtzeitig zu bewältigen. **Der forcierte Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere von Wind Onshore und PV in allen Bundesländern muss daher im Zentrum der EEG-Novelle liegen.**

Ambitionierte Ausbauziele für die Windenergie: auch in Bayern

Bayern muss bei der Energiewende in Deutschland wieder Anschluss finden, nachdem das Land 2018 erstmals eine negative Bilanz in der Stromerzeugung und einen rückläufigen Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch verzeichnen musste. Würde sich diese Entwicklung forsetzen, wäre die Energieversorgung von Industrie und Gewerbe in Bayern langfristig gefährdet und der Wirtschaftsstandort nachhaltig geschwächt.

Hierzu ist es unbedingt notwendig, mindestens das von der Staatsregierung Ende letzten Jahres im Bayerischen Aktionsprogramm Energie proklamierte Ausbauziel für Wind von 300 Windenergieanlagen bis 2023 konsequent bis 2030 fortzuführen und entsprechend anzupassen und **im EEG als Beitrag Bayern für das Erreichen des 65%-Ziels** zu verankern.

Dabei kann sich der Anteil Bayerns am bundesweiten Ausbau der Erneuerbaren Energien an den Ergebnissen des Bayerischen Energiegipfels vom Herbst letzten Jahres orientieren. Die dort von einer großen Expertenrunde in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium errechneten Ausbaupotenziale sehen u.a. einen Ausbau der Windenergie im Freistaat auf insgesamt ca. 8 GW bzw. auf ca. 16 TWh bis 2030 vor. Dies würde bis 2030 einem **Nettozubau** von ca. 500-550 MW pro Jahr bedeuten, was in etwa 10 – 12 % des vom BEE geforderten Netto-Zubaus bis 2030 in Höhe von ca. 4,7 GW pro Jahr entspricht.

Für ein Erreichen dieses Zieles sind – neben dringend notwendigen landesspezifischen Änderungen bei der 10H-Regelung und beim bayerischen Windenergie-Erlass – folgende Maßnahmen auf Bundesebene notwendig:

- 1. Keine Abstandsregel auf Bundesebene**
- 2. Planungs- und Rechtssicherheit garantieren**
- 3. Echte Akzeptanz schaffen**
- 4. Positive Anreize zum Ausbau der Windenergie in Süddeutschland schaffen**
- 5. Verbesserung der lokalen Stromlieferungen aus WEA für Haushalte und Industrie**

1. Keine Abstandsregel auf Bundesebene

Pauschale oder höhenabhängige Abstandsregeln haben bisher ihren Zweck nicht erfüllt und nicht zu mehr Akzeptanz geführt (siehe bspw. UBA-Position März 2019: [Auswirkungen von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Siedlungen](#)). Zudem stehen durch willkürliche Abstandsregeln nicht ausreichend Flächen für den Ausbau zur Verfügung. Daher sollten sich in allen Bundesländern die Auflagen zur Entfernung von Windenergieanlagen an messbaren Größen (z.B. Lärm, Schattenwurf) orientieren und damit auf eine wissenschaftlich fundierte Basis gestellt werden. Diese messbaren Größen sind durch das Fachrecht bereits genau definiert und ausreichend berücksichtigt (BlmschG sowie TA Lärm).

2. Planungs- und Rechtssicherheit garantieren

Lange Genehmigungsverfahren verringern die Planungssicherheit. Insbesondere im Bereich des Artenschutzes besteht Verbesserungsbedarf. Die gesetzlichen Regelungen mancher Bundesländer beinhalten Spielraum für behördliche Willkür und bieten Angriffsfläche für Klagen von Windenergiegegnern. Auch hier müssen die Vorgaben dringend nach wissenschaftlichen Kriterien überarbeitet und die Formulierungen rechtssicher angepasst werden. Darüber hinaus sollten Regelungen des Natur- und Artenschutzes bei der Wahl von Signifikanzschwellen und Indikatoren auch eine bundesweite Vergleichbarkeit ermöglichen und eine objektive Maßstabsbildung widerspiegeln.

3. Echte Akzeptanz schaffen

Echte Akzeptanz für den klimapolitisch nötigen Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Bevölkerung zu schaffen ist das Fundament für eine nachhaltige Entwicklung. Dazu gibt es bereits einige Ansätze (direkte Beteiligung, Wertschöpfung vor Ort), die u.a. [hier](#) nachzulesen sind. Darüber hinaus ist es dringend notwendig, dass sich die Politik – auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene – endlich wieder positiv und deutlich zur Energiewende positioniert.

4. Positive Anreize zum Ausbau der Windenergie in Süddeutschland schaffen

a. Anpassung des Referenzertragsmodells nach unten bis 60%

Mit dem Referenzertragsmodell wird im EEG 2017 versucht, im Sinne eines dezentralen Ausbaus der Windenergie einen gewissen Ausgleich zwischen sehr guten, guten und weniger guten Standorten in Deutschland zu schaffen. Auch alle früheren EEG-Varianten enthielten solche Ausgleichsregelungen. Als Bezugspunkt im aktuellen EEG dient der 100%-Referenzstandort, auf den alle Gebote abzustellen sind.

Das Referenzertragsmodell hat sich zwar im Großen und Ganzen bewährt, jedoch hat sich gezeigt, dass Standorte mit einer Güte unter 90 % zu sehr benachteiligt werden, und hier besonders deutlich die Standorte unter 70 %.

Beides (und gerade Letzteres) trifft Bayern ganz besonders, weil hier Standorte mit einer Güte zwischen 60 und 70 % die Regel sind. Die besseren bayerischen Standorte liegen im Bereich von 70 bis 90 % – sind aber die Ausnahme. Zur Korrektur dieser Schiefelage schlagen wir einen eigenen Faktor für die Standortgüte 60 % vor und zusätzlich noch eine moderate Anhebung der Faktoren für die Standortgüte 70 und 80 %, beispielsweise wie folgt:

Standort (Güte in %)	60	70	80	90-150
Korrekturfaktor neu	ca. 1,4	ca. 1,35	ca. 1,2	wie gehabt

b. Zügige Einführung eines Instruments zur regionalen Steuerung (Südkontingent)

Der BWE Bayern setzt sich zur Einbindung in das Versorgungssystem zum breiten Erhalt der Akzeptanz vor Ort und zur angemessenen Beteiligung aller Regionen für den bundesweiten Ausbau der Windenergien an Land ein.

Deshalb unterstützt der BWE Bayern die im Koalitionsvertrag zwischen CSU und FW vereinbarte Forderung zur Einführung eines Südkontingents für Erneuerbare Energie. Auch CDU, CSU und SPD haben eine Komponente zur regionalen Steuerung in ihrem Koalitionsvertrag auf Bundesebene verankert.

Für deren Umsetzung schlagen wir konkret vor, dass Wind-Projekten in den südlichen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen und Thüringen ein Abschlag vom Gebotswert in Höhe von mindestens 0,5 ct/kWh beim Ranking in den Ausschreibungen gewährt wird, um ihre Chance bei der Bezuschlagung entsprechend zu erhöhen. Die Höhe dieses Abschlages sollte dabei in regelmäßigen Abständen evaluiert und ggf. nach oben angepasst werden, sofern die Richtgröße von 25 % für den süddeutschen Raum, trotz ausreichend vorhandener Projekte und Genehmigungen nicht erreicht wird.

5. Verbesserung der lokalen Stromlieferungen aus WEA für Haushalte und Industrie

Nicht nur unmittelbare wirtschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten erhöhen die Akzeptanz, sondern auch mittelbare Vorteile wie etwa die preisgünstige Belieferung von klimafreundlichem Öko-Strom für Privathaushalte über lokale Tarife oder auch die Sicherung von Arbeitsplätzen durch eine günstige Eigenstromversorgung von Industrie und Gewerbe. Hierfür müssen die Anreize gestärkt werden durch

- Nutzung von Eigenstrom als bereits bei der Photovoltaik etabliertes Instrument, das auf alle Erneuerbaren Energien zu erweitern ist. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort mittels günstiger Energieversorgung durch Windenergieanlagen als Teil von Industrie- und Gewerbeanlagen.
- regionale Versorgung von Privatkunden und industrieller Abnehmer mit erneuerbarer Energie. Sofern Windenergieanlagen zur lokalen Versorgung von industriellen Abnehmern genutzt werden (regionale bilanzielle Durchleitung)

- Vereinfachung und Erweiterung der Teilhabe über das Modell „Mieterstrom“ auf alle Erneuerbaren und auf den ländlichen Raum.
- Stärkung der Anreize für Sektorenkopplung und den Verbrauch vor Ort bei erhöhtem Angebot („Nutzen statt Abregeln“).
- Ausgestaltung des Ordnungsrahmens der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU zur Errichtung von „Lokalen Energiegemeinschaften“ und zur Steigerung der Eigenversorgung.